B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2018/009
freigegeben

Amt:	60 Stadtbauamt	Datum:	15.01.2018
Verfasser:	Frau Richter		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.02.2018	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	05.02.2018	öffentlich
Stadtrat	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Pesterwitzer Straße zwischen Pesterwitzer Straße Haus Nr. 3 und Zöllmener Straße

Sach- und Rechtslage:

Projektstand:
Die Entwurfsplanung- und Genehmigungsplanung liegt in der Verwaltung vor. Nach dem Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens durch den Stadtrat soll für das Projekt ein Fördermittelantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht werden. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für 2018/19 vorgesehen.

Baubeschreibung:
Die Pesterwitzer Straße wird prinzipiell auf einen Straßenquerschnitt von 5 m (Begegnungsfall LKW/Pkw) ausgebaut. In den Bereichen, wo die Straßenbreite vorhanden ist, wird der Straßenraum genutzt und eine Breite von 6 m zur Verfügung gestellt. Auf der nördlichen Straßenseite bleibt die Fußwegbreite von ca. 2 m erhalten, der neue Fußweg auf der Südseite variiert in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Flächen mit eine Breite von 1-2 m. Die Parkflächen mit einer Breite von 2 m erstrecken sich auf der Nordseite zwischen den Grundstücken Pesterwitzer Straße 5-11 und 13-21, wobei zwischen den Einfahrten Nr. 13a und 15 das Parken zugunsten einer Ausweichstelle für den Begegnungsfall LKW/LKW ausgesetzt werden muss. Die Parkflächen auf der Südseite erstrecken sich zwischen dem Alfred-Damm-Heim Flurstück 61/4 und dem Flurstück 69, wobei an den Zufahrten des Pflegeheimes/öffentlicher Parkplatz das Parken durch einen straßenbegleitenden Fußwegbereich zur Herstellung der Sicht beim Ausfahren unterbrochen wird. Die Parkflächen auf dem Grundstück 69/h bleiben erhalten. Die Bushaltestellen werden mit einem Bus-Sonderbord versehen. Zur sicheren Überquerung und Bremsung des Verkehrs wird in Höhe Alfred-Damm-Heim eine Querungsmöglichkeit durch einen vorgezogenen Seitenraum des Fußweges in der Straße geschaffen. Die landwärtige Bushaltestelle wird vor die bereits vorhandenen Querparker verlegt. Am Ende des Verbindungsweges von der Zöllmener Straße zur Pesterwitzer Straße (in Verbindung mit der Bushaltestelle) wird eine weitere Querungsmöglichkeit ebenfalls durch einen vorgezogenen Seitenraum geschaffen.
Die öffentliche Beleuchtung wird mit dem Straßenbau erneuert. Seitens der Versorgungsunternehmen wird ein MRV-Rohr zur Glasfaserversorgung verlegt und Mittelspannungsleitungen auf der nördlichen Seite erneuert, ggf. erfolgt eine Umverlegung von Kabeln der FSG auf der südlichen Seite.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt 1.101.100,00 €. In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung ist für dieses Vorhaben unter der Investitionsnummer 54200116001 im Produktkonto 542001.785120 (Kreisstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 906.100,00 € veranschlagt, so dass bei der Haushaltsplanung 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 195.000,00 € zu berücksichtigen ist. Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme Straßenbau beträgt 928.000,00 €. Aus der Bewilligung von Zuwendungen wird mit Einzahlungen in Höhe von 650.000,00 € gerechnet. Gegenüber den bisherigen Annahmen (545.000,00 €) werden Mehreinzahlungen in Höhe von 105.000,00 € erwartet.

Für die Vergabe der bis in das Jahr 2019 zu erbringenden Bauleistungen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendungen.

Folgekosten:
Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine Haushaltentlastung von rund 6.940,00 €, der laufende Liquiditätsbedarf verringert sich um ca. 1.000,00 €.

Zum Zeitpunkt der grundhaften Sanierung der betroffenen Straßenabschnitte sind die vorhandenen Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschrieben, da die buchmäßigen Nutzungsdauern von 30 Jahren (Fahrbahn) bzw. 20 Jahren (Gehbahn) noch nicht abgelaufen sind. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind deshalb in einer Höhe von insgesamt rund 63.452,07 € außerplanmäßig abzuschreiben und belasten in dieser Höhe einmalig das Sonder- und Gesamtergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Pesterwitzer Straße zwischen der Pesterwitzer Straße Haus Nr. 3 und Zöllmener Straße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2018, Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 Lagepläne Ausführungsplanung Blatt 1 und 2
Anlage 2 Querschnitt
Anlage 3 Folgekostenberechnung